

ZUSTÄNDIGKEITEN BEI SCHADENSFÄLLEN

innerhalb und außerhalb des RP Gießen

Information nur für Behörden

Nicht immer ist auf den ersten Blick ersichtlich, welche Behörden oder Behördeneinheiten bei Schadensfällen eingebunden werden müssen. Die Zuständigkeit verteilt sich bei den meisten Schadensfällen auf mehrere Fachbehörden.

Aus den Erfahrungen in jüngster Zeit wurde innerhalb des Regierungspräsidiums Gießen die Zusammenarbeit verschiedener Fachgebiete optimiert. Hierzu wurde ein Verfahren zur Verbesserung und Beschleunigung der gegenseitigen Kommunikation eingeführt. Dieses Verfahren soll nun auch genutzt werden, um die Zusammenarbeit über Behördengrenzen hinweg zu verbessern.

Ein wichtiger Schritt ist dabei, dass alle Beschäftigten, die bei einem Schadensfall aufgrund ihrer dienstlichen Verpflichtung tätig werden müssen, auch grundlegende Kenntnisse über die Zuständigkeiten aus anderen Fachgebieten haben. Hierzu wurde im RP eine Tabelle zusammengestellt, die darstellt, welche Dezernate bei typischen Schadensfällen zu beteiligen sind.

Im Regelfall müssen insbesondere bei größeren Schadensfällen mehrere Dezernate des RP und andere Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben tätig werden. Dabei gibt es keine eindeutigen Vorgaben hinsichtlich der „Federführung“ – vielmehr muss in jedem Einzelfall eine der Situation angemessene Zusammenarbeit erfolgen. Insbesondere schließt die Zuständigkeit des RP nicht automatisch eine Zuständigkeit der kommunalen Behörden aus.

Ob sich im konkreten Fall tatsächlich eine Zuständigkeit ergibt, können meist nur die Fachleute selbst feststellen, nachdem sie ausreichende Informationen erhalten haben.

Damit das Regierungspräsidium seiner Bündelungsaufgabe gerecht werden kann, erfolgt die Benachrichtigung aller Dezernate des RP über zwei Rufnummern.

- **Während der Dienstzeit:** **0641 303-0**
- **Außerhalb der Dienstzeit:** Der telefonische Bereitschaftsdienst des RP kann unter der Nummer **0641 303-1919** oder über die Einsatzleitstellen der Feuerwehr (112) erreicht werden.

Art des Schadens/ Zwischenfalls	Ort des Ereignisses	Zuständiges Dezernat im RP	betroffene Abteilungen						Zuständigkeit / Federführung außerhalb RP
			II	III	IV	V	VI		
Explosionen Dampfkessel/ Druckbehälter	gewerbliche und nichtgewerbliche Anlagen	25.1, 25.2, 25.3 Abfallentsorgung: 42.1	X		X			Kommunale Gefahrenabwehr- behörden	
Unfälle mit Aufzügen, Versagen/ Schädigung von Aufzugsbauteilen	alle Aufzüge außer: Aufzug wird ausschließlich vom Besitzer genutzt	25.1, 25.2, 25.3	X						
Auftreten von belästigenden Gerüchen	Gewerbliche, industrielle Anlagen; Anlagen in öffentlicher Trägerschaft	Je nach Branche 42.2, 43.1, 43.2 oder 44			X				
Lärmereignisse	Gewerbliche, industrielle Anlagen; Anlagen in öffentlicher Trägerschaft	Je nach Branche 42.2, 43.1, 43.2 oder 44			X				
	durch Baustellen		X					Kreisausschuss oder Magistrat	
Vorkommnisse mit Verbraucherprodukten	überall	25.1	X						
	bei Bauprodukten	32		X					
	Abfallrechtliche Produkt- normen (z. B. Batterie- gesetz)	42.1			X				
	Lebensmittel	51.2, 51.3				X		Kommunale Veterinärbehörde	
Auftreten von Tierseuchen		54				X		Kommunale Veterinärbehörde	
Vorkommnisse mit Medizinprodukten	überall	25.1	X						
Erkrankung von Arbeitnehmern durch Infektionen	durch die Arbeitsaufgabe bedingt	25.1, 25.2, 25.3	X					Gesundheitsämter	
	gentechnische Anlagen	44, 25.2, 25.3	X	X					
Besondere Ereignisse (z. B. Verdacht einer Straftat, Misshandlung von Bewohnern, epidemische Infektionskrankheiten)	ambulante und stationäre Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe im Hessen	62					X	Betreuungs- und Pflegeaufsicht bei den Hessischen Ämtern für Versor- gung und Soziales	
Ereignisse unter Beteiligung / Freisetzung von Radioaktivität	überall	44, 22	X	X					
	bei möglichen Gesundheitsschäden bei Arbeitnehmern	44 25.1, 25.2, 25.3	X	X					
Ereignisse unter Beteiligung / Freisetzung von Sprengstoff (Pyrotechnik, Feuerwerk, Sprengtechnik, Munition)	Läger	25.1, 25.3	X	X					
	bei BImSch-Anlagen	43.1, 43.2, 44	X	X					
	Steinbrüche	44			X				
	Munitionsfunde							Kommunale Gefahrenabwehr- behörden	
	sonstige (z. B. bei Feuerwerk, Bühnenfeuerwerk)	25.1, 25.3	X						

Art des Schadens/ Zwischenfalls	Ort des Ereignisses	Zuständiges Dezernat im RP	betroffene Abteilungen						Zuständigkeit / Federführung außerhalb RP
			II	III	IV	V	VI		
Brände/ Explosionen mit und ohne Personen- schäden	überall	Abfallentsorgung: 42.1; Sanierung: 25.1, 25.2, 25.3	X		X				Kommunale Gefahrenabwehr- behörden
	Störfallanlagen bzw. nach BImSchG genehmigungs- bedürftige Anlagen	Je nach Branche 41.3, 41.4, 42.2, 43.1, 43.2 oder 44	X		X				
	Waldbrände	53.1				X			
	Hessische Erstaufnahme- einrichtung (HEAE)	61	X		X		X		
	ambulante/stationäre Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe in Hessen	62	X		X		X		Betreuungs- und Pflegeaufsicht bei den Hessischen Ämtern für Versor- gung und Soziales
Austritt von Gefahrstoffen	überall	Abfallentsorgung: 42.1 Sanierung: 25.1, 25.2, 25.3	X		X				
	Störfallanlagen bzw. nach BImSchG genehmigungs- bedürftige Anlagen	Je nach Branche 41.4, 42.2, 43.1, 43.2, 44	X		X				
	an nichtstationären Arbeitsplätzen (z. B. Baustellen)	25.1, 25.2, 25.3	X		X				
	im Verkehr	33	X	X					Kommunale Gefahrenabwehr- behörden
	Schadstoffablagerungen auf Lebensittel- und Fut- terflächen, Lebensmittel- und Futtermittellagerung	51.3					X		
	Lagerung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	51.4					X		
Schadensfälle an Anlagen/ technischen Ein- richtungen ohne Personenschaden	gewerbliche, industrielle Anlage; Anlagen in öffentlicher Trägerschaft	Abfallentsorgung: 42.1	X		X				
	Störfallanlagen bzw. nach BImSchG genehmigungs- bedürftige Anlagen	Je nach Branche 41.4, 42.2, 43.1, 43.2, 44			X				
	Baustelle	25.2, 25.3	X		X				Kommunale Gefahrenabwehr- behörden
Baustelle - Grundwasser oder Bodensanierung	41.4			X					
Arbeitsunfälle mit Personenschaden	überall	25.1, 25.2, 25.3	X						
Schadensfälle an Gewässern	Hochwasser; Schadensfälle an technischen Anlagen zur Hochwasserrückhaltung	41.2, 22	X		X				
	Abwasserbehandlungs- anlagen	41.3	X		X				
	Gewässerverunreinigungen	41.4 (bei Betrieben), 41.3			X	X			Untere Wasserbehörde

Regierungspräsidium Gießen

Postfach 10 08 51

35338 Gießen

Telefon: 0641 303-0

Fax: 0641 303-2197

E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de

Internet: <http://www.rp-giessen.de>

www.facebook.com/rp.giessen

